

den Systeme auf wirtschaftlichem, sozialpolitischem und kulturellem Gebiet, mit den Mitteln der Politik und Ideologie geführt werden. Die Gewährleistung der e. S. und die Entwicklung einer gleichberechtigten Zusammenarbeit der Staaten entspricht den legitimen Lebensinteressen aller Völker. Sie sichert dem Sozialismus günstige äußere Bedingungen, verleiht der Kraft seines Beispiels noch größere Wirksamkeit und schafft günstige Voraussetzungen für den sozialen Fortschritt. Vorkämpfer und Hauptträger des Kampfes um die Gewährleistung der e. S. war und ist die UdSSR. Davon zeugt bereits der erste außenpolitische Akt der jungen Sowjetmacht — das »Dekret über den Frieden«. Die grundlegenden Gedanken eines wirksamen Systems der kollektiven Sicherheit wurden von W. I. Lenin entwickelt und durch die Sowjetunion bereits in den 30er Jahren im Kampf gegen die faschistische Aggressionspolitik und zur Verhinderung des zweiten Weltkrieges ausgestaltet. Im Beschluß des ZK der KPdSU(B) vom Dez. 1933 wurde die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa als eine zentrale Aufgabe der sowjetischen Außenpolitik definiert. Der Antisowjetismus und die »Befriedungspolitik« der damaligen Regierungen der Westmächte, das Bestreben, das faschistische Deutschland als Stoßkeil gegen die UdSSR zu verwenden, verhinderte die Verwirklichung der sowjetischen Vorschläge für die Gewährleistung der e. S. in den 30er Jahren. Der Sowjetunion und der kommunistischen Weltbewegung war es unter den Bedingungen des damaligen Kräfteverhältnisses noch nicht möglich, durch die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit den Krieg zu verhindern. Der historische Sieg der UdSSR und der Völker der Antihitlerkoalition über den Faschismus führte zu grundlegenden Veränderungen im Kräfte-

Verhältnis zugunsten des Friedens und des Sozialismus. Noch während der Kriegshandlungen setzte sich die UdSSR entschieden dafür ein, eine Nachkriegsordnung zu schaffen, die es den europäischen Völkern ermöglichen würde, stabile Grundlagen für einen dauerhaften Frieden herzustellen. In den Dokumenten der Antihitlerkoalition, insbesondere im —**Potsdamer Abkommen* vom 2. 8. 1945, hatte dank der prinzipienfesten Politik der UdSSR ein umfassendes demokratisches Programm zur Gewährleistung einer stabilen Sicherheit im Nachkriegseuropa seinen verbindlichen völkerrechtlichen Niederschlag gefunden. Infolge des offenen Bruchs des Potsdamer Abkommens durch die reaktionären Kreise der USA und ihrer imperialistischen Verbündeten, der Bildung aggressiver imperialistischer Militärblöcke und der revanchistischen Politik der BRD gewann die Aufgabe, die e. S. durch kollektive Anstrengungen der Staaten zu gewährleisten, weiter an Bedeutung. Die UdSSR unterbreitete auf der Berliner Außenministerkonferenz 1954 den Entwurf eines »Gesamteuropäischen Vertrages über die kollektive Sicherheit in Europa« und schlug vor, eine Konferenz aller europäischen Staaten zur Frage der Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa einzuberufen. Ein umfassendes Programm für die Gewährleistung der e. S. wurde von der UdSSR auch 1955 auf der Genfer Gipfelkonferenz vorgelegt. Da die Westmächte die Vorschläge der sozialistischen Staaten sabotierten und ihre aggressive Politik durch die Einbeziehung der BRD in die NATO verschärften, schlossen sich die sozialistischen Staaten Europas 1955 zur gemeinsamen Gewährleistung ihrer Sicherheit und im Interesse des Friedens in Europa im Warschauer Vertrag zusammen. Im Art. 11 des Warschauer Vertrages erklären die Vertragsteilnehmer ihre